

Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption



Koordinierende Kinderschutzstelle
im
Landkreis Straubing-Bogen

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Straubing-Bogen
Amt für Jugend und Familie
Leutnerstraße 15
94315 Straubing
Tel. 09421 / 973-0
www.landkreis-straubing-bogen.de

Redaktion: KoKi – Netzwerk frühe Kindheit
Leutnerstraße 15
94315 Straubing
Tel. 09421 / 973-219 und 973-439
koki@landkreis-straubing-bogen.de

Stand: 2022

Hinweis:

Die im nachfolgenden Text verwendete männliche Form bezieht selbstverständlich die weibliche Form mit ein. Auf die Verwendung der Geschlechterformen wird mit Blick auf die bessere Lesbarkeit verzichtet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort	5
Abkürzungen	6
Koordinierende Kinderschutzstelle – KoKi	7
Organisatorische Eingliederung im Amt für Jugend und Familie	7
Personelle Ausstattung	7
Erreichbarkeit	7
Rechtliche Grundlagen und Finanzierung	8
Zielsetzung und Zielgruppen	8
Werdende Eltern, Familien und Alleinerziehende	8
Netzwerkpartner	9
Aufgaben und Angebote der KoKi	9
Einzelfallhilfe	9
Netzwerkarbeit	10
Öffentlichkeitsarbeit	11
Grundsätze und Grenzen der Frühen Hilfen	11
Schnittstellenmanagement	12
Kooperation zwischen der KoKi und dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD)	13
Vorgehen der KoKi bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bez. Vorliegen einer akuten Kindeswohlgefährdung	13
Krisenintervention bei Gefährdungsmitteilungen	13
Austausch mit den Sozialen Diensten im Amt für Jugend und Familie	13
Informationen über Hilfen zur Erziehung (HzE)	13
Vermittlung von (werdenden) Eltern durch die KoKi an Fachdienste im Amt für Jugend und Familie	14
Vermittlung von (werdenden) Eltern an weitere Stellen	14
„Frühe Hilfen“ im Landkreis Straubing-Bogen	14
Eigene Angebote der KoKi	14
Angebote der regionalen und überregionalen Netzwerkpartner	18
Veranstaltungen	23
Datenschutz	24
Datenschutz im Netzwerk	24
Datenerhebung	24
Datenweitergabe	24

Grundlagen der Datenübermittlung für verschiedene Professionen	25
Qualitätssicherung und Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption	25
Bedarfsanalyse	25
Qualitätssicherung	25
Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption	26
Glossar	
Definition „Frühe Hilfen“	28
§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	28
§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern	30
§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	30

Vorwort

Der präventive Kinderschutz ist in den letzten Jahren vermehrt in den Fokus der Fachleute gerückt. In Deutschland wurde er gesetzlich positiv weiterentwickelt mit der Einführung des § 8a SGB VIII im Jahre 2005 und durch den Erlass des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012. In Bayern wurden flächendeckend die Koordinierenden Kinderschutzstellen geschaffen, die seit über 10 Jahren als präventiver und niedrigschwelliger Ansatz zu einem gesunden und gewaltfreien Aufwachsen von Kindern beitragen sollen und auf Chancengleichheit in der Entwicklung hinwirken wollen.

Im Landkreis Straubing-Bogen leben derzeit 102.772 Menschen (Bayerisches Landesamt für Statistik, Stichtag 31.03.2022). Jährlich werden ca. 1.100 Babys geboren. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien haben sich auch im Landkreis Straubing-Bogen in den letzten Jahren deutlich verändert.

Die Geburt eines Kindes stellt eine sehr sensible Lebensphase dar. Der neue Lebensabschnitt erfordert, dass sich Eltern plötzlich mit ganz neuen Themen und Situationen auseinandersetzen müssen. Da kann es ungewollt schnell zu Überforderungssituationen kommen, die schlimmsten Falls in der Vernachlässigung oder Gewalt gegen Kinder ausarten können. Derart schwerwiegende Ereignisse haben vielfältige und teils lebenslange negative Auswirkungen auf die Kinder. Gerade Neugeborene und Kinder der Altersgruppe 0 – 3 Jahre sind extrem stark von der Versorgung und dem Schutz ihrer Bezugspersonen abhängig.

Erste Anlaufstellen im Rahmen von Schwangerschaft und Geburt sind vielfach die Akteure aus dem Gesundheitswesen wie z. B. Gynäkologen oder Hebammen. Forschungsergebnisse legen dar, dass die Phase der frühen Kindheit entscheidend für die weitere Entwicklung eines Menschen ist, insbesondere was seine Stresstoleranz sowie seine Bindungs- und Bildungsfähigkeit anbelangt. Aufgabe der Koordinierenden Kinderschutzstellen ist es, alle Fachstellen die maßgeblich mit Schwangeren und Kindern der Altersgruppe 0 – 3 Jahre befasst sind, noch näher zusammenzubringen und gemeinsame Strategien zu entwickeln. - Denn Kinderschutz ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, der nur durch entsprechendes Wissen, stetige Wachsamkeit und dem Zusammenwirken vieler Akteure umgesetzt werden kann. Ziel muss dabei sein, Familien in ganz normalen aber auch besonderen Lebenslagen effektiv zu unterstützen.

Damit Familien ihren komplexen Erziehungsauftrag bestmöglich erfüllen können, ist es notwendig, ihnen von Anfang an eine unterstützende soziale Infrastruktur mit allen erforderlichen Dienstleistungen und Angeboten bereitzustellen. Die Zielsetzung muss sein, sie in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken, die Eltern-Kind-Bindung bestmöglich zu fördern, familieneigene Ressourcen zu unterstützen und Entwicklungschancen von Kindern zu erhöhen.

Wichtige Abkürzungen

AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
ASD	Allgemeiner Sozialdienst, u.a. Wächteramt nach § 8a SGB VIII
BayKiBiG	Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten oder anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EPB	Entwicklungspsychologische Beratung
GDVG	Gesundheits- und Verbraucherschutzgesetz
HzE	Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII
JaS	Jugendsozialarbeit an Schulen
KEB	Katholische Erwachsenenbildung
KJF	Katholische Jugendfürsorge
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KoKi	Koordinierende Kinderschutzstelle
OBA	Offene Behindertenarbeit
PEKiP	Prager-Eltern-Kind-Programm
PSAG	Psychozialer Arbeitskreis
SGB	Sozialgesetzbuch; hier SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
StGB	Strafgesetzbuch

Koordinierende Kinderschutzstelle – KoKi

Organisatorische Eingliederung im Amt für Jugend und Familie

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) ist dem Amt für Jugend und Familie im Landratsamt Straubing-Bogen angegliedert. Seit 2010 besteht dieser präventive Fachdienst als eigenständiger Arbeitsbereich. Er ist fachlich und jugendhilferechtlich im Bereich der Förderung im Sinne des SGB VIII angesiedelt. Die Gesamtverantwortung unterliegt der Jugendamtsleitung.

Personelle und räumliche Ausstattung

In der Koordinierenden Kinderschutzstelle sind aktuell eine Vollzeit- und eine Teilzeitkraft mit dem Berufsabschluss Diplom Sozialpädagogin (FH) und Sozialpädagogin (B.A.) beschäftigt. Die beiden Fachkräfte verfügen jeweils über ein eigenes Büro im sogenannten „Roten Haus“ neben dem Landratsamt. Die Besucheradresse lautet: 94315 Straubing, Äußere Passauer Str. 69 a, Zimmer 6 und 7. Die Arbeitsplätze sind zeitgemäß ausgestattet. Zudem steht ein Besprechungsraum zur Verfügung. Unmittelbar neben dem Gebäude sind zwei Parkplätze als „Familienparkplätze“ ausgewiesen.

Seit dem Jahr 2021/22 gibt es drei KoKi-Außenstellen mit Räumlichkeiten in Schwarzach (Martinstraße 5), Mitterfels (Burggasse 37) und Mallersdorf-Pfaffenberg (Krankenhausgasse 5).

Erreichbarkeit

Die KoKi-Fachkräfte sind während der allgemeinen Dienstzeiten des Landratsamtes persönlich, per Telefon, Fax, Postweg oder E-Mail erreichbar. Eine Terminvereinbarung für persönliche Gespräche wird jedoch empfohlen.

Rosi Rinkl (Vollzeit)

Tel. 09421/973-219

E-Mail: rinkl.rosi@landkreis-straubing-bogen.de

Marina Luginer (Teilzeit - 19,5 Stunden)

Tel. 09421/973-439

E-Mail: luginer.marina@landkreis-straubing-bogen.de

KoKi-E-Mail-Adresse: koki@landkreis-straubing-bogen.de

Rechtliche Grundlagen und Finanzierung

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) fanden die Frühen Hilfen am 01.01.2012 in Deutschland eine gesetzliche Verankerung. Die KoKi arbeitet nach einem festgelegten Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Mit der konkreten Umsetzung des Förderprogramms wurden die Bezirksregierungen beauftragt.

Der § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) legt fest, dass der Bund durch auf Dauer angelegte Fonds die Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichtet. Diese finanzielle Gewährleistung wird seit 2018 durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen umgesetzt. Die Zuteilung der jeweiligen Mittel für die einzelnen Kommunen erfolgt mittels Geburtenzahlen.

Das Projekt Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) im Landkreis Straubing-Bogen wird zudem durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung unterstützt. Entsprechend des Förderprogramms nehmen die Mitarbeiterinnen keine Aufgaben im Sinne des § 8a SGB VIII wahr. Sie arbeiten von diesem Aufgabenbereich personell und organisatorisch getrennt.

Zielsetzung und Zielgruppen

Ziel der KoKi ist es, belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und passgenau zu unterstützen (vielfach schon während der Schwangerschaft). Der Vernachlässigung und Gewalt gegenüber Säuglingen und Kleinkindern in den ersten 3 Lebensjahren soll durch entsprechende Maßnahmen vorgebeugt werden. Im Zusammenwirken mit dem örtlichen interdisziplinären Netzwerk (allen Berufsgruppen, die sich in ihrer beruflichen Tätigkeit schwerpunktmäßig mit Säuglingen und Kleinkindern befassen) sollen Angebote gebündelt und durch die weitere Schaffung sogenannter „Frühen Hilfen“ noch vorhandene Angebotslücken geschlossen werden. Ziel ist es, der Überforderung von Eltern entgegenzutreten und mögliche Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden. Zudem sind der Aufbau und die Pflege dieses örtlichen Netzwerkes eine zentrale Aufgabe der Koordinierenden Kinderschutzstelle.

Werdende Eltern, Familien und Alleinerziehende

Zielgruppe der KoKi sind werdende Eltern und Familien oder Alleinerziehende mit Kindern der Altersgruppe 0 – 3 Jahre mit Wohnsitz im Landkreis Straubing-Bogen. Die Zielgruppe schließt Personen aller Nationen und religiösen Orientierungen mit ein. Es sollen insbesondere Menschen angesprochen werden, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse und Belastungsfaktoren und auf eine hohe Benachteiligung hinweisen. Diese Belastungsfaktoren kön-

nen sein: Minderjährigkeit von Eltern, Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch, psychische Erkrankungen, Armutsrisiko, Überforderungssituationen von Eltern, drohende Vernachlässigung, belastete Eltern-Kind-Beziehung, Mehrlingsgeburten, Frühgeburten, Kinder mit chronischen Erkrankungen oder Behinderung, sowie Kinder mit Entwicklungsverzögerung und Regulationsstörungen (Schreibabys).

Ziel der KoKi ist es, gemeinsam mit den Netzwerkpartnern, diese Familien rechtzeitig zu erreichen und passgenaue Unterstützungs- und Entlastungsangebote aufzuzeigen. Die KoKi fungiert als „Türöffner“ und bietet niedrigschwellig und unbürokratisch Hilfen an und motiviert Betroffene zur Inanspruchnahme dieser Hilfen.

Mit Schwangerschaft und Geburt sind Familien sehr stark an das Gesundheitssystem angebunden. Diese Fachdienste sind vielfach die ersten Stellen, die ein Problem oder eine Fehlentwicklung erkennen. Dem Gesundheitswesen wird von den meisten Familien generell sehr großes Vertrauen entgegen gebracht. Aus diesem Grunde ist ein enger Schulterschluss der KoKi zum Gesundheitssystem unerlässlich.

Netzwerkpartner

Der Landkreis Straubing-Bogen verfügt über ein breitgefächertes Angebot an Einrichtungen, Diensten und Beratungsstellen, die Angebote und Unterstützung während der Zeit der Schwangerschaft und für Eltern mit Kindern der Altersgruppe 0 – 3 Jahre bereithalten. Ein Großteil dieser Fachstellen befindet sich in der Stadt Straubing. Aus diesem Grunde wird von Anfang an eine enge Vernetzung mit der KoKi der Stadt Straubing gepflegt. Dem weiteren Netzwerk gehören auch Vertreter der Jugendhilfe, Sozial-, Erziehungs-, Gesundheits- und Bildungswesen an, sowie spezielle Dienste von Polizei und Justiz.

Jeder Landkreisbürger kann sich bezüglich eines Anliegens zu seinen Familienangehörigen, zu Freunden und Nachbarn bei der KoKi im Landkreis Straubing-Bogen informieren oder beraten lassen und fungiert somit auch als Netzwerkpartner im Sinne der KoKi. Die Information und Beratung ist stets freiwillig, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht und kann auf Wunsch auch anonym erfolgen.

Aufgaben und Angebote der Koki

Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe beinhaltet folgende Punkte: Kontaktaufnahme, Information, Bedarfsfeststellung und Vermittlung von Hilfsangeboten. Die Kontakte zur KoKi können durch die Betroffenen selber, über Verwandte oder Bekannte oder auch über die verschiedenen Netzwerkpartner zustande kommen. In diesem Zusammenhang ist die Beachtung der Schweigepflicht und des Datenschutzes unerlässlich. Die KoKi bietet Informationen zu allen Angeboten im

Sozialraum. Das Beratungsangebot der KoKi ist kurzfristig und lösungsorientiert angelegt. Im Gespräch mit den Eltern werden Belastungsfaktoren und Ressourcen ermittelt. Anschließend erfolgt eine Auflistung möglicher Hilfsangebote für die Betroffenen. Mit Einverständnis der Eltern kann eine Überleitung zu einem Netzwerkpartner oder Hilfsangebot initiiert oder begleitet werden. Familien nehmen oft erst dann Hilfe in Anspruch, wenn sich Probleme bereits verfestigt haben. Die Barriere, sich Hilfe beim Jugendamt zu holen, ist vielfach sehr hoch. Die KoKi versucht hier, Vorbehalte und Vorurteile abzubauen und motiviert Eltern zur Inanspruchnahme von Hilfsangeboten.

Netzwerkarbeit

Aufgabe der KoKi ist es, sich einen Überblick über alle vorhandenen Netzwerkpartner im Sozialraum zu schaffen und eine verbindliche Netzwerkstruktur festzulegen. Das Netzwerk unterliegt einer ständigen Veränderung (Personen und Stellen) und bedarf der kontinuierlichen Pflege.

Wichtigste Netzwerkpartner sind: alle Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe, Gynäkologen, Haus- und Kinderärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen, Geburtskliniken, Kinderkliniken, Hebammen, Erziehungsberatungsstellen, Schreibabyberatung, Beratungsstellen für psychische Gesundheit, Tagesmütter, Kindertagesstätten, Frauennotrufe, Frühförderstellen, Beratungsstellen für Migranten und Menschen mit Fluchterfahrungen, Eltern-Kind-Gruppen und Nachsorgedienste der Kliniken.

Von enorm großer Wichtigkeit ist, dass sich die einzelnen Systeme gegenseitig kennen und Wissen über deren Zugangswege, Handlungsansätze und Grenzen deren Arbeit haben. Zudem soll daraus eine gemeinsame Sprache und ein gemeinsamer Handlungsplan mit Standards für den Kinderschutz entwickelt werden.

Noch bestehende Lücken im Helfersystem sollen aufgetan und nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern geschlossen werden. Bereits bestehende Strukturen und Kooperationen sollen genutzt und intensiviert werden.

Die Priorität der Arbeit zielt darauf ab, alle Angebote vor Ort, die der Unterstützung der Zielgruppe dienen, zu bündeln. Dies geschieht unter anderem auch durch die Herausgabe des Familienhandbuches für den Landkreis Straubing-Bogen, das regelmäßig überarbeitet und allen Familien im Landkreis, sowie den Netzwerkpartnern kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Es beinhaltet wichtige Informationen zu verschiedenen Themenbereichen, Beratungsstellen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Die anonymisierte Beratung von Netzwerkpartnern gehört zu den wichtigen Aufgaben der KoKi-Mitarbeiterinnen, sowie die Schulung zu Themen des Kinderschutzes.

Die KoKi hat gemeinsam mit der KoKi der Stadt Straubing den Runden Tisch „Kordinierender Kinderschutz“ ins Leben gerufen. Daran beteiligen sich schwerpunktmäßig die Hebammen, die Schwangerschaftsberatungsstellen, die interdisziplinäre Frühförderstelle, die Schreibabyberatung, die Kinderschwestern der örtlichen Geburtsklinik, die Familienkinderkrankenschwestern und die Beratungsstellen für Migranten und Familien mit Fluchterfahrung.

Die KoKi-Mitarbeiterinnen nehmen bereits seit langer Zeit an bestehenden Arbeitskreisen „Runder Tisch Gewaltschutz“, Arbeitskreis PSAG und Netzwerktreffen des Amtes für Landwirtschaft und Forsten (AELF) teil und bringen dort ihren Arbeitsbereich mitein. Ferner werden turnusmäßig einzelne Beratungsstellen und Dienste zum gemeinsamen Austausch aufgesucht.

Öffentlichkeitsarbeit

Die KoKi-Mitarbeiterinnen beteiligen sich regelmäßig an Veranstaltungen, um ihre Arbeit der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dazu gehören Regionaltage in einzelnen Landkreismunicipalitäten, Ortsfeste, Tag der Offenen Tür auf der Geburtsstation des Klinikum St. Elisabeth, Aktionstag „Jugendamt“ usw.

Die KoKi hält einen engen Schulterschluss zur Pressestelle des Landratsamtes. Es gibt regelmäßig Presseartikel zu Angeboten und Veranstaltungen auf der Homepage des Landratsamtes und seinen sozialen Plattformen sowie in der Tageszeitung. Zudem werden diese Informationen monatlich an die wichtigen Netzwerkpartner übersandt, mit der Bitte, diese an die Zielgruppe auszuhändigen.

Informationsmaterialien der KoKi sind in der Aula des Landratsamtes in einem gut zugänglichen Infoständer aufgelegt. Die Angebote der KoKi sind im Programmheft der Landkreis-Vhs sowie einzelnen Gemeinde-Informationsblättern veröffentlicht. Über die Einführung eines Newsletters wird nachgedacht, da dadurch Neuigkeiten und Angebote auf einfachem und schnellem Wege verbreitet werden könnten.

Grundsätze und Grenzen der Frühen Hilfen

Die KoKi-Fachkräfte befolgten in der Zusammenarbeit mit der Familie folgende Grundsätze:

- Die KoKi arbeitet niedrigschwellig und präventiv.
- Die Angebote der KoKi basieren auf Freiwilligkeit.
- Die KoKi kann sowohl anonym als auch aufsuchend beraten.
- Die KoKi arbeitet ressourcenorientiert; die Schutzfaktoren in der Familie sollen optimiert werden.
- Die KoKi garantiert eine Schweigepflicht gegenüber anderen Fachstellen und Diensten; eine Ausnahme stellt dar, wenn Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII bekannt werden.
- Eine Entbindung von der Schweigepflicht durch die Familie ist möglich.
- Die Begleitung durch die KoKi endet, wenn die Familie in eine geeignete Unterstützungsmaßnahme vermittelt wurde; die Familie aus dem Landkreis wegzieht; sich kein Kind mehr unter 4 Jahren in der Familie befindet oder die Familie erklärt hat, dass sie keine Unterstützung mehr durch die KoKi haben möchte.
- Schwangere und Familien können sich aber jederzeit mit ihren neuen Themen und Fragen wieder an die Koki wenden.

Die KoKi-Fachkräfte befolgen in der Zusammenarbeit mit ihren Netzwerkpartnern folgende Grundsätze:

- Die Kommunikation und Zusammenarbeit erfolgt auf Augenhöhe und unter gegenseitiger Wertschätzung.
- Die Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Netzwerkpartner werden akzeptiert und respektiert.
- Es wird gemeinsam nach praktikablen Lösungen zum Wohle der Familien und ihrer Kinder gesucht.

Präventive Unterstützungsangebote erreichen dort ihre Grenze, wo sie nicht ausreichend sind, um das Kindeswohl zu sichern. Zudem, wenn die empfohlenen Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung von den Sorgeberechtigten nicht angenommen oder umgesetzt werden. Das heißt, sollte die KoKi-Fachkraft bzw. eine andere Fachkraft aus dem Netzwerk mit eigenen Mitteln eine Kindeswohlgefährdung nicht abwenden können und die Familie die Einwilligung zu weitergehenden Hilfen nicht erteilen, muss zur Verhinderung einer Kindeswohlgefährdung eine Meldung im Rahmen des § 8a SGB VIII an den ASD des Jugendamtes erfolgen.

Die Prämisse lautet hier: „Wenn nötig gegen den Willen der Eltern, aber nicht ohne deren Wissen“.

Schnittstellen-Management

Im Kontakt mit den Familien ergeben sich regelmäßig Schnittstellen zu anderen Fachstellen, zu Akteuren der Frühen Hilfen oder zu verschiedenen Fachbereichen der Sozialen Dienste im Amt für Jugend und Familie. Hier gilt es klare Absprachen und Vorgehensweise zu treffen. Die Inanspruchnahme von Frühen Hilfen und sonstigen Angeboten der KoKi entscheidet alleine die Familie. Die Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten der KoKi sind freiwillig und können nicht durch andere Stellen „verordnet“ werden.

Kooperation zwischen der KoKi und dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD)

Beide Stellen unterliegen der Schweigepflicht. Nur durch Vorlage einer schriftlichen Schweigepflichtsentbindung der Sorgeberechtigten ist ein Austausch von Daten und Informationen möglich. Ein Schnittstellenpapier regelt die Zusammenarbeit beider Stellen klar. Dieses Schnittstellenpapier wird regelmäßig in gemeinsamen Netzwerktreffen fortgeschrieben. Durch eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten können ASD und KoKi in der Bedarfseinschätzung und Hilfevermittlung jedoch zusammenarbeiten. Mittels Einverständnis der Sorgeberechtigten wird auf spezielle Hilfsangebote des jeweiligen Dienstes übergeleitet. Die Fachkräfte des ADS sind über alle Angebote der KoKi im Sozialraum informiert.

Vorgehen der KoKi bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. Vorliegen einer akuten Kindeswohlgefährdung

Ergeben sich im Verlauf einer KoKi-Begleitung bei einer Familie Anhaltspunkte auf eine drohende Kindeswohlgefährdung bzw. liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, so kann die Situation zunächst anonymisiert im Fachkollegenkreis intensiv besprochen werden. Anschließend muss der Umstand offen mit der Familie thematisiert werden. Der Familie werden Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung unterbreitet. Dies kann die Inanspruchnahme einer Jugendhilfemaßnahme gemäß §§ 27 ff SGB VIII beinhalten. Die Familie wird zur Inanspruchnahme dieser Hilfe motiviert. Sofern die Familie mit der Inanspruchnahme der Hilfe einverstanden ist, wird mit deren Schweigepflichtsentbindung die Übergabe der Familie an den ASD vorbereitet und begleitet. Sollte die Familie mit der Inanspruchnahme einer notwendigen Hilfe nicht einverstanden oder durch ihre persönliche Situation nicht dazu in der Lage sein, so muss mit Wissen der Familie eine Meldung gem. § 8a SGB VIII an den ASD erfolgen. Diese Meldung an den ASD erfolgt auf schriftlichen Wege. Die KoKi-Fachkräfte haben im Vorfeld die Möglichkeit die „insofern erfahrene Fachkraft“ des ASD zur Einschätzung der Gesamtsituation in Anspruch zu nehmen.

Krisenintervention bei Gefährdungsmittellungen

Die KoKi-Fachkräfte agieren im Vorfeld des Schutzauftrages und sind nicht mit dessen Vollzug betraut. Die Abklärung der Gefährdungseinschätzung erfolgt ausschließlich durch zwei Fachkräfte des ASD. Die Vorgehensweise ist amtsintern klar geregelt. Die KoKi-Fachkräfte und deren eingesetzte Fachkräfte in den Familien (Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern) haben keinerlei Kontrollaufgabe. Ihre Aufgabe ist ausschließlich präventiv und unterstützend.

Austausch mit den Sozialen Diensten im Amt für Jugend und Familie

Das Amt für Jugend und Familie ist seit mehreren Jahren in zwei Bereiche geteilt. Die KoKi-Fachkräfte gehören organisatorisch nicht zu den Sozialen Diensten. Es findet turnusmäßig im jährlichen Abstand ein Austausch mit den einzelnen Fachgruppen (ASD, SPFH, Pflegekinderdienst, JAS, Jugendgerichtshilfe, Vormundschaften, Adoptionsvermittlungsstelle, usw.) statt. Die Treffen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen von neuen Kollegen. Ferner werden organisatorische Abläufe besprochen und gegebenenfalls optimiert. Die KoKi gibt Informationen zu ihren aktuellen Angeboten und diskutiert Schwerpunktthemen.

Informationen über Hilfen zur Erziehung (HzE)

Eltern werden bei Bedarf oder Interesse umfassend über die Angebote der Jugendhilfe (§§ 27 ff SGB VIII) informiert. Durch Aufklärungsarbeit wird versucht, mögliche Vorbehalte und Vorurteile abzubauen und die Familie zur Inanspruchnahme von Hilfen zu motivieren. Auf Wunsch der Eltern kann die Vermittlung und die erste Kontaktaufnahme zum ASD begleitet und unterstützt werden. Die Bedarfsprüfung und Entgegennahme eines Jugendhilfeantrages geschieht beim zuständigen ASD-Mitarbeiter.

Vermittlung von (werdenden) Eltern durch die KoKi an Fachdienste des Amtes für Jugend und Familie – oder umgekehrt

Werdende Eltern und Familien können bei Bedarf und Interesse an einzelne Dienste des Amtes für Jugend und Familie weitervermittelt werden (z.B. Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften, Vormundschaften, Adoptionsvermittlungsstelle usw.) Die Kontaktaufnahme zu diesen Diensten geschieht auf Wunsch der Eltern in einem gemeinsamen Gespräch, kann aber auch eigenständig erfolgen.

Vermittlung von (werdenden) Eltern an weitere Stellen

Die KoKi-Fachkräfte haben einen Überblick über alle unterstützenden Fachstellen im Sozialraum. Auf Wunsch der Eltern kann eine Information über diese Stellen bzw. eine gemeinsame Kontaktaufnahme oder Begleitung zum Erstkontakt erfolgen (z. B. Wohngeldstelle, Schuldnerberatungsstelle usw.).

„Frühe Hilfen“ im Landkreis Straubing-Bogen

Die nachfolgende Auflistung gibt einen Überblick über die vielfältigen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für (werdende) Eltern und einen Überblick über vorhandene Eltern-Kind-Angebote. Die einzelnen Angebote sind in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Die Reihenfolge stellt keine Wertung dar. Nur ein möglichst vielfältiges Angebot kann den unterschiedlichen Bedarfen von Familien und Kindern gerecht werden.

Eigene Angebote der KoKi

Die KoKi stellt aktuell folgende eigene Angebote zur Verfügung. Alle Angebote sind für (werdende) Eltern kostenfrei.

Babysprechstunde

Aufgrund des bestehenden Hebammen-Mangels im Landkreis Straubing-Bogen wurde die „Babysprechstunde“ in den KoKi-Außenstellen der Landkreismunicipalitäten Schwarzach, Mitterfels und Mallersdorf-Pfaffenberg eingerichtet. Die Babysprechstunde findet jeweils am Mittwochvormittag für zwei Stunden statt und kann ohne Voranmeldung besucht werden. Die Babysprechstunde steht für Eltern ohne Hebammennachsorge bzw. nach Beendigung der regulären Hebammennachsorge im ersten Lebensjahr des Kindes zur Verfügung. Sie soll zudem eine Anlaufstelle für besonders belastete Eltern sein. Die Sprechstunde wird durch eine ausgebildete und erfahrene Familienkinderkrankenschwester durchgeführt. Während ihrer Sprechzeiten ist sie auch unter der Telefonnummer 0160/75 31 956 erreichbar.

Beratungsgespräche und Hausbesuche

Die KoKi berät Elternteile und Familien mit Wohnsitz im Landkreis Straubing-Bogen und deren Familienangehörige. Die Kontaktaufnahme zu den KoKi-Mitarbeiterinnen erfolgt entweder durch die Eltern selber oder findet auf Vermittlung eines Netzwerkpartners statt. Auf Wunsch werden auch anonyme Beratungen durchgeführt. Je nach Situation der Familie kann das Gespräch im KoKi-Büro, in einer der drei Außensprechstellen oder als Hausbesuch erfolgen, bzw. in Einrichtungen wie Geburtsklinik, Kinderkrippe oder Bezirksklinikum. Gemeinsam mit der Familie erfolgt eine Einschätzung der Problemlage. Entweder kann die KoKi den Bedarf aus dem eigenen Angebot decken oder der Familie wird ein geeigneter Netzwerkpartner empfohlen. Der Übergang zu einem Netzwerkpartner kann auf Wunsch begleitet werden.

Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern/pfleger (FGKiKP)

Diese Fachkräfte können zur Unterstützung und Begleitung bei Familien im Landkreis Straubing-Bogen tätig werden, sofern ein Bedarf dafür festgestellt wurde und es dem Wunsch der Familie entspricht. Der Einsatz kann bereits während der Schwangerschaft beginnen und noch bis zum 4. Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden. Problemstellungen können sein: minderjährige Eltern, chronisch krankes oder behindertes Baby, Regulationsstörungen, Mehrlingsgeburten und Frühgeburten, psychische Belastungen oder psychische Erkrankungen, Entwicklungsverzögerungen oder auch Tod bzw. schwere Erkrankung eines Elternteils. Aktuell stehen drei Familienkinderkrankenschwestern für den Einsatz zur Verfügung. Die Unterstützungsdauer in der Familie hängt stark von der individuellen Situation ab und kann zwischen 3 Monaten und 2 Jahren betragen. Die Dauer der Hilfe wird in vierteljährlichen Abständen gemeinsam mit der KoKi-Fachkraft besprochen. Es besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen den Fachkräften und den KoKi-Mitarbeiterinnen. Gelegentlich kommt es mit Einverständnis der Familie zur Überleitung auf eine Jugendhilfemaßnahme. Die Resonanz der begleiteten Familien ist sehr positiv. Für den Einsatz in Familien können sich examinierte Hebammen, Kinderkrankenschwestern oder Kinderkrankenpflegerinnen beim Bayerischen Landesjugendamt für diese Tätigkeit weiterqualifizieren. Die Anmeldung erfolgt über das KoKi-Büro. Die kostenfreie Ausbildung erfolgt in einer Blockbeschulung nebenberuflich. Die auf Honorarbasis eingesetzten Fachkräfte sind in das Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden.

Einsatz von Hauswirtschaftlichen Fachdiensten

Die KoKi übernimmt für spezielle Einzelfälle mit besonderer familiärer Belastung zeitlich begrenzt für maximal drei Monate die Kosten für den Einsatz eines hauswirtschaftlichen Fachdienstes, um die Grundsauberkeit im Haushalt sicherzustellen. Diese Maßnahme dient dazu, Überlastungssituationen zu verhindern (z. B. bei schwerstkranken Kindern), in Fällen wenn eine Finanzierung durch die Kranken- oder Pflegekasse ausgeschlossen ist. Die Finanzierung dieses Angebotes erfolgt durch eine Eigenleistung des Landkreises. Der Einsatz von Haushaltsorganisationstraining (HOT) steht im Landkreis mangels Fachdienst leider nicht zur Verfügung.

Online-Elternkurs „Mein Baby und ich – Unser gemeinsamer Start“

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind viele Kurs- und Begegnungsangebote für Eltern weggebrochen. Durch den 5-teiligen Online-Elternkurs „Mein Baby und Ich – Unser gemeinsamer Start“ wurde eine Informations- und Austauschmöglichkeit für werdende Eltern ab der 32. Schwangerschaftswoche und für Eltern mit einem Baby im Alter von 0 – 4 Monaten geschaffen. Der Kurs ist in fünf Module zu jeweils einer Stunde gegliedert. Er gibt Informationen zu den Themen Säuglingspflege, Schlafen, Bindung und Schreien, Ernährung und zu wichtigen Fragen der jungen Eltern. Die Gruppe umfasst sechs Teilnehmer. Der Kurs wird von einer erfahrenen Familienkinderkrankenschwester angeboten und legt Wert auf den gegenseitigen Austausch.

Homepage und Infoständer

Die wichtigsten Informationen zum KoKi-Angebot sind auf der landratsamtseigenen KoKi-Homepage eingestellt. Dort finden sich auch die KoKi-Flyer, Checklisten und das Familienhandbuch zum Download. Die Homepage wird fortlaufend aktualisiert. Gedrucktes Info-Material steht in einem Broschüren-Ständer in der Aula des Landratsamtes sowie in allen KoKi-Außenstellen für alle Besucher zur Verfügung. Die einzelnen Landkreismunicipalitäten und Kindertageseinrichtungen erhalten regelmäßig Informationen zu Angeboten der KoKi, um diese ebenfalls entsprechend auszulegen.

Infomaterial

Die KoKi hat gemeinsam mit der KoKi der Stadt Straubing Infobroschüren entworfen und ständig weiter entwickelt. „Meine Checkliste in der Schwangerschaft“ informiert über Schwangerschaftsberatungsstellen, Mutterschutz und Kündigungsschutz, über Hebammenversorgung und Geburtskliniken. Sie gibt Tipps zur Säuglingsausstattung und zu Angeboten der KoKi (Vorträge und Kurse). Die „Checkliste für Eltern“ gibt Informationen zu wichtigen Themen nach der Geburt. Sie ist alphabetisch gegliedert und informiert über Rechtliches und Finanzielles, z. B. Antragstellungen, Krankenversicherung für das Baby, U-Untersuchungen, Vaterschaftsanerkennung, Windelzuschuss. Ferner enthält die Broschüre eine Übersicht der Hebammen, Kinderärzte, Kinderkliniken, Schreibabyberatungsstellen, Hilfen für zu früh geborene oder chronisch kranke Kinder, Ernährung und Stillen, Eltern-Kind-Angebote und Angebote der KoKi. Diese beiden Broschüren gibt es in Papierform und sie sind zum Download auf der KoKi-Homepage eingestellt. Diese Broschüren werden an Eltern im Beratungskontext ausgegeben. Zudem informiert das von der KoKi entwickelte und regelmäßig überarbeitete „Familienhandbuch für den Landkreis Straubing-Bogen“ zu vielfältigen Themen rund ums Eltern werden und Eltern sein. Es enthält wichtige Informationen, sowie Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. Es gibt einen Überblick über Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis, sowie verschiedene Eltern-Kind-Angebote und finanzielle Leistungen. Zur jährlich stattfindenden Vortragsreihe im Familienhaus Straubing wird ein Programmheft erstellt und an Eltern und Netzwerkpartner ausgegeben. Über dezentrale Angebote der KoKi im Landkreis informiert ein Flyer.

Kliniksprechstunde

Seit vielen Jahren gibt es auf der Geburtsstation des Klinikums St. Elisabeth in Straubing für Patientinnen und deren Angehörige eine zweistündige Sprechstunde im Frühstücksraum, die

immer Donnerstagvormittag angeboten wird. Die Sprechstunde erfolgt ohne Voranmeldung in Zusammenarbeit der KoKi der Stadt Straubing. Das Angebot wird durch das medizinische Personal der Klinik und mittels Aushang beworben. Auf der Geburtsstation gibt es zudem einen Broschürenständer. Dort werden aktuelle Angebote eingestellt. Das Klinikpersonal legt in jedes U-Heft den KoKi-Infolyer ein, um auf die Unterstützungsmöglichkeit durch die Stelle hinzuweisen.

Übernahme von Kursgebühren

Die KoKi übernimmt nach vorheriger Absprache Kursgebühren für Kurs-Angebote einzelner Träger für finanzschwache Eltern oder Eltern mit besonderen Belastungen. Finanziert werden Angebote, die der Förderung der Eltern-Kind-Bindung, der Erziehungskompetenzen bzw. der Integration dienen (z. B. Babyschwimmen, Pekip, Babymassage, Eltern-Kind-Gruppen).

Vortragsreihe im Familienhaus Straubing

Seit vielen Jahren gibt es ein jährlich stattfindendes Vortragsprogramm für werdende Eltern, Familien und deren Angehörige im Familienhaus Straubing. Das Programm wird in Kooperation mit der KoKi der Stadt Straubing und der Schwangerschaftsberatungsstelle Donum Vitae in Bayern e.V. gestaltet und durchgeführt. Die monatlich stattfindenden Vorträge behandeln wichtige medizinische, pädagogische und psychologische Themen rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten drei Lebensjahre des Kindes. Die Vorträge können ohne Voranmeldung besucht werden (Ausnahme: Einschränkungen durch die Corona-Pandemie). Sie dienen der Förderung der Erziehungskompetenzen.

Vorträge in Landkreisgemeinden

Seit 2022 gibt es die Vorträge zu medizinischen, pädagogischen und psychologischen Themen auch in den Außenstellen der KoKi in den Gemeinden Schwarzach, Mitterfels und Mallersdorf-Pfaffenberg. Zudem sind einzelne Vorträge in Zusammenarbeit mit dem Haus der Begegnung der Stadt Bogen und der Dorfwerkstatt Niederwinkling geplant.

Willkommensanschriften

Gemäß dem Bundeskinderschutzgesetz werden Eltern nach der Geburt eines Kindes durch die KoKi über wichtige Themen und Leistungsangebote verschiedener Träger im Sozialraum informiert. Dies geschieht seit vielen Jahren über das sogenannte „Willkommensanschriften“. Dieses Paket enthält ein persönlich formuliertes Glückwunschschreiben des Landrates. Ferner sind durch die KoKi folgende Informationen für Eltern beigelegt: KoKi-Familienhandbuch, Elternbrief Nr. 1, Infolyer zu U-Untersuchungen und Impfungen, Infolyer zum gesunden Kinderschlaf, Info-Flyer über die Außensprechstunden und die Babysprechstunden der KoKi, Medien-Flyer 0 – 3 Jahre, die Broschüre „Das Baby“ (Informationen für Eltern über das erste Lebensjahr) und ein kleines Willkommensgeschenk in Form eines Dreiecktuches. Die Eltern erhalten mit diesem Anschreiben einen Überblick zu Ansprechpartnern und Angeboten in ihrem Sozialraum. Ferner werden sie mit diesem Anschreiben motiviert, sich bei Fragen und Problemen vertrauensvoll an die KoKi-Mitarbeiterinnen oder Netzwerkpartner zu wenden.

Angebote der regionalen und überregionalen Netzwerkpartner

Die einzelnen Angebote sind nachfolgend alphabetisch aufgeführt. Die Reihenfolge der Auflistung stellt keine Wertung der Angebote und Hilfsmöglichkeiten dar. Der Landkreis Straubing-Bogen grenzt an die kreisfreie Stadt Straubing und 6 umliegende Landkreise an. Eltern, die an der Grenze zu anderen Landkreisen wohnhaft sind, nehmen aus fahrtechnischen Gründen auch gerne dort Angebote wahr. Die KoKi-Mitarbeiter stehen deshalb in regelmäßigem Austausch mit den umliegenden KoKis, um über deren Angebote informiert zu sein.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (KJF)

Die Beratungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. steht allen Müttern und Vätern kostenfrei offen, unabhängig von Nationalität und Religion. Das multiprofessionelle Team unterliegt der Schweigepflicht und arbeitet auf Wunsch der Eltern mit anderen Stellen zusammen. Eltern erhalten Unterstützung bei Fragen zur Entwicklung des Kindes, bei Beziehungsproblemen zum Kind, bei Überforderung und Erschöpfung und in belasteten Lebenssituationen wie z. B. Trennung/Scheidung oder Erkrankung. Neben dem Standort in Straubing ist die Beratungsstelle mit Außenstellen in Mitterfels und Mallersdorf-Pfaffenberg vertreten. Es empfiehlt sich eine Terminvereinbarung.

Eltern-Kind-Gruppen der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) und der Volkshochschule (Vhs)

Eltern-Kind-Gruppen werden sowohl der Katholischen Erwachsenenbildung als auch von der Volkshochschule des Landkreises Straubing-Bogen angeboten. Sie bieten eine unkomplizierte und beliebte Möglichkeit, um mit anderen Eltern von Säuglingen und Kleinkindern in Kontakt zu kommen und sich über das Elternsein auszutauschen. Sie ermöglichen für Säuglinge und Kleinkinder erste Kontakt- und Spielmöglichkeiten. Mütter und Väter werden in den wöchentlich stattfindenden Treffen für kindliche Bedürfnisse sensibilisiert und erhalten Anregungen für kindgerechte und altersgemäße Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Anmeldung erfolgt in der Regel für 10er-Blocks und es ist eine Teilnahmegebühr zu entrichten.

Eltern-Kind-Angebote der Volkshochschule (Vhs)

Die Volkshochschule des Landkreises Straubing-Bogen bietet in ihren Halbjahres-Programmen in vielen Landkreisgemeinden spezielle Bewegungsangebote für Eltern/Großeltern mit deren Kindern/Enkelkindern der Altersgruppe 1,5 bis 3 Jahre an. Ferner wird seit kurzem ein „Musikgarten“ angeboten. Für die Teilnahme ist eine Kursgebühr zu entrichten. Die Programmhefte liegen an vielen Orten und Stellen im Landkreis auf und werden auch auf der KoKi-Homepage eingestellt.

Fachambulanz für Suchtprobleme

Die Fachambulanz unter Trägerschaft der Caritas hilft Menschen, die Probleme mit Suchtmitteln haben (Alkohol, Drogen, Medikamente, Nikotin, Glücksspiel, Essstörungen oder Online-Medien-Sucht). Beratung und Hilfe finden sowohl Betroffene als auch Angehörige.

Familienberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes

Die Familienberatungsstelle bietet kostenlose Beratung und Unterstützung für Familien und deren Kinder an. Es sind auf Wunsch anonyme Beratungen und Hausbesuche möglich. Es sind auch Krisenberatungen für in Trennung und Scheidung lebende Familien und deren Kinder möglich. Die Familienberatungsstelle unterhält verschiedene Angebote, wie z.B. den Kinderartikel-Basar oder die Möglichkeit des begleiteten Umgangs.

Flüchtlings- und Integrationsberatung der Caritas

Die Beratungsstelle des Caritasverbandes Straubing-Bogen mit ihren Außenstellen in Bogen und Mallersdorf-Pfaffenberg bietet gezielte Beratung für ausländische Mitbürger ohne festes Bleiberecht. Die Asylbewerber werden vorwiegend in Einzelberatung unterstützt, sich gemeinsam mit ihren Kindern im Alltag und den neuen gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld zu recht zu finden.

Freiwilligenzentrum Straubing mit Außenstelle in Bogen

Unterstützung und Entlastung ist möglich durch ehrenamtliche Kräfte des Freiwilligenzentrums Straubing mit Außenstelle in Bogen. Das Freiwilligenzentrum bietet sich als Vermittlungsstelle für ehrenamtliche Personen an z. B. für Einkaufsdienste in Krankheitsfällen, zur Übernahme von Fahrdiensten, usw.

Gynäkologen

Gynäkologen sind in der Regel die erste Anlaufstelle mit der Schwangere in Kontakt kommen. Sie begleiten die schwangere Frau im Rahmen der Schwangerschafts-Vorsorgeuntersuchungen bis zur Geburt und beraten hinsichtlich einer geeigneten Ernährung und Lebensführung. Im Bedarfsfall können Schwangere durch den Arzt bereits in einem sehr frühen Stadium der Schwangerschaft auf weitere Fachkollegen oder auf örtliche Beratungsstellen mit ihren vielfältigen Hilfsmaßnahmen hingewiesen werden.

Hebammen

Hebammen sind mit Ihrem Leistungskatalog vor und nach der Geburt eines Kindes wichtige Ansprechpartnerinnen und eine wichtige Unterstützungsmöglichkeit für Schwangere und frischgebackene Eltern. Neben der klassischen Geburtsvor- und Nachsorge bieten viele von ihnen Gruppenangebote in Form von Geburtsvorbereitungskursen, Säuglingspflegekursen, Rückbildungskursen, Babyschwimmkursen, Stillgruppen und auch Beikost-Beratung an. Ihre Angebote sind teils im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen enthalten, teils müssen diese privat finanziert werden.

Hauswirtschaftliche Fachdienste

Hauswirtschaftliche Fachdienste werden auf Antrag durch Krankenkassen und Pflegekassen finanziert. Sie bieten Unterstützung und Entlastung während der Schwangerschaft, nach der Geburt von Mehrlingen oder bei Erkrankungen der Eltern. Zur Antragstellung ist ein ärztliches Attest erforderlich. Hauswirtschaftliche Fachdienste kümmern sich um alle im Haushalt anfallenden Tätigkeiten und auch um die Betreuung von Geschwisterkindern.

Hospizverein Straubing und Straubing-Bogen e.V.

Der Hospizverein sieht sich als Anlaufstelle für Eltern, deren Kind durch Fehlgeburt, Frühgeburt, Todgeburt oder unmittelbar nach der Geburt verstorben ist. Zudem als Anlaufstelle für Kinder, die einen Elternteil durch Unfall oder Krankheit verloren haben. Der Hospizverein bietet gezielte Trauerbegleitung in Einzelgesprächen und Gruppenangeboten an.

Interdisziplinäre Frühförderung (KJF)

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. bietet für Kinder ab Geburt bis zur Einschulung und deren Familien Hilfe an bei: Regulations- und Bindungsstörungen, Gefährdung in der Entwicklung, z. B. durch eine frühe Geburt, Entwicklungsverzögerungen, Anpassungsstörungen, Problemen in der Sprachentwicklung, Konzentrationsmangel und bestehender oder drohender Behinderung. Die Hilfe umfasst offene Beratung, Eingangsdiagnostik und Behandlung nach einem Förderplan unter Einbindung des behandelnden Kinderarztes.

Kinderärzte

In der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen stehen insgesamt 6 Kinderarztpraxen zur Verfügung. Sie sind neben der Behandlung von akuten Erkrankungen auch für die Durchführung der kostenlosen ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen zuständig. Frühe Hinweise für Krankheiten und bedeutsame Entwicklungsverzögerungen sollen rechtzeitig erkannt und behandelt werden. Die Kinderärzte führen die Impfberatung durch und geben Empfehlungen an die Eltern, wie sie eine gesunde Entwicklung ihres Kindes fördern können und verweisen bei Bedarf an Fachkollegen. Neben den Kinderärzten bieten auch einige Hausarztpraxen die Durchführung der U-Untersuchung an.

Kinderkliniken

Die umliegenden Kinderkliniken in Deggendorf, Regensburg und Landshut bieten Diagnostik und Therapie für verschiedenste Krankheitsbilder an und stehen auch für Notfälle bereit. Bei der Abklärung stehen körperliche, seelische und psychosoziale Aspekte gleichermaßen im Fokus. Die Kliniksozialdienste geben Hilfestellung für weitergehende Fragen und Anliegen.

Kinderkrippen

Kinderkrippen werden in vielen Landkreisgemeinden von unterschiedlichen Trägern angeboten. Einzelheiten regelt die jeweilige Konzeption der Einrichtung. Es wird ein Betreuungsvertrag zwischen Eltern und Einrichtung geschlossen. Der Krippenbetreuung geht eine Eingewöhnungsphase voraus. Zur Finanzierung der Betreuung kann je nach Einkommenslage das Bayerische Krippengeld bezogen werden. Für finanzschwache Eltern ist zudem eine Finanzierung über das BayKiBiG möglich.

Kinderschutzambulanz Kis-Med – Kinderschutzgruppe St. Marien Landshut

Die Kinderschutzgruppe steht bei Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch u. a. für folgende Personengruppen zur Verfügung: Kinder und Jugendliche, Eltern und Sorgeberechtigte, niedergelassene Ärzte, Fachkräfte der Kinderbetreuungseinrichtungen,

Lehrer und Lehrerinnen, Mitarbeitern der Jugendhilfe . Es erfolgt eine medizinische und sozialpädiatrische Abklärung in einem multiprofessionellen Team. Erforderliche Schritte werden eingeleitet.

Migrationsberatungsstelle der Caritas

Die Migrationsberatungsstelle (Jugendmigrationsberatungsstelle) des Caritasverbandes Straubing-Bogen bietet neben der Beratungsstelle in Straubing ihre Unterstützung für Neuzuwanderer auch in den Außenstellen Bogen und Mallersdorf-Pfaffenberg an. Die Information und Einzelberatung umfasst wirtschaftliche, soziale und rechtliche Belange. Sie soll helfen, im neuen Heimatland besser zurecht zu kommen.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Das Nationale Zentrum (www.fruehehilfen.de) ist mit verschiedenen Aufgaben betraut, um die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in Deutschland zu unterstützen. Es informiert Fachkräfte über Veranstaltungen, Publikationen, Forschungsergebnisse und Aktuellem aus Wissenschaft und Fachpraxis. Das Portal Eltern.info gibt Informationen für Mütter, Väter und alle weiteren Personen, die Kinder erziehen und betreuen. Es sind auch Filme zu verschiedenen Themenbereichen eingestellt.

Nachsorgedienste der Kliniken

Für Kinder, die zu früh geboren, in ihrer Entwicklung gefährdet, schwer oder chronisch erkrankt sind, gibt es Beratung und Unterstützung durch Nachsorgeeinrichtungen der Kliniken. Diese sind insbesondere Bunter Kreis Deggendorf, Bunter Kreis KUNO Regensburg, Regensburger Kindl und Harl.e.kin Regensburg.

Netzwerk „Junge Eltern/Familien – Ernährung und Bewegung (ALEF)

Das Angebot umfasst kostenfreie Ernährungs-, Bewegungs- und Entspannungskurse für Schwangere und Eltern mit Kindern der Altersgruppe 0 – 3 Jahre. Das jährliche Angebot ist auf der Homepage des ALEF eingestellt. Die Anmeldung ist online möglich. Die einzelnen Angebote können auch von Eltern-Kind-Gruppen und Kindertagesstätten gebucht werden. Den Themen Ernährung und Bewegung von Kindern kommt in unserer Gesellschaft eine immer größer werdende Bedeutung zu.

Offene Behindertenarbeit des Malteser Hilfsdienstes

Die offene Behindertenarbeit (OBA) des Malteser Hilfsdienstes in Straubing bietet sozialrechtliche Beratung, Information, sowie Freizeit- und Entlastungsangebote für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige.

Online-Begleiter - Baer Bayern

Auf www.bear.bayern.de, dem Online-Ratgeber des Bayerischen Landesjugendamtes, finden Eltern Informationen, Tipps und Anlaufstellen für alle Fragen rund um Schwangerschaft, Kinder, Familie und Erziehung (Gesundheit, Ernährung, Schule, Medien von 0 – 18 Jahren).

Pflegeberatungsstellen der Krankenkassen

Die Pflegeberatungsstellen der einzelnen Krankenkassen geben Familien mit chronisch kranken oder behinderten Kindern einen umfassenden Überblick zu den gesetzlichen Leistungen und Entlastungsmöglichkeiten.

Schreibaby-Beratung (Regulationsstörungen)

Die frühe Entwicklungs- und Erziehungsberatung ist ebenfalls bei der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (KJF) angesiedelt. Unterstützung ist möglich, wenn das Kind viel schreit oder sich schwer beruhigen lässt und nur schwer zu einem regelmäßigen Rhythmus findet. Zudem, wenn das Kind schwer einschläft und häufig aufwacht oder wenn es beim Füttern und Essen Probleme gibt. Beratung und Hilfe kann außerdem erfahren werden, wenn das Kind zu heftigen Wutausbrüchen neigt, sich schwer in ein Spiel vertiefen kann und wenig Ausdauer hat. Zudem auch, wenn das Kind stark klammert und sehr ängstlich ist. Auf Wunsch sind auch Hausbesuche möglich.

Selbsthilfegruppen

Die kassenärztliche Vereinigung gibt einen Überblick zu allen im und außerhalb des Sozialraums vorhandenen Selbsthilfegruppen, die sich mit besonderen Problemstellungen, Erkrankungen und Behinderungen auseinander setzen, z. B. Mukoviszidose, Mehrlingsgeburten, Diabetes- und Rheumaerkrankungen im Kindesalter, Krebserkrankung im Kindesalter, Leere Wiege, usw.

SIS – Straubinger Interventions- und Beratungsstelle für Frauen mit häuslichen und sexuellen Gewalterfahrungen als auch Stalking

Betroffene Frauen erhalten Informationen zu Schutzmaßnahmen und eine Stütze in der aktuellen Krise. Es werden Wege zur Verbesserung der Gesamtsituation aufgezeigt. Auf Wunsch ist auch eine Begleitung zu Behörden und Polizei oder Amtsgericht möglich. Zudem erhalten Betroffene Informationen zur Sicherung der Lebensgrundlage.

Sozialpädiatrische Zentren in Landshut und Deggendorf (SPZ)

Diese Zentren befinden sich im Klinikum Deggendorf und in der Kinderklinik St. Marien in Landshut. Kinderärzte stellen für diese Zentren eine Überweisung zur Abklärung des Kindes aus, wenn Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Krankheiten und Behinderungen vorliegen.

Sozialpsychiatrischer Dienst (BRK)

Der sozialpsychiatrische Dienst in Straubing unter der Trägerschaft des Roten Kreuzes bietet eine Beratungsstelle und Angebote für Menschen mit psychischen Problemen und psychischen Erkrankungen und berät auch Angehörige. Auf Wunsch sind auch Hausbesuche möglich.

Staatlich anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen

Für den Sozialraum stehen drei Beratungsstellen zur Verfügung (Gesundheitsamt Straubing-Bogen, Caritas und Donum Vitae Bayern e.V.) Sie geben Beratung und Information zu allen Fragen rund um die Schwangerschaft und Geburt und die nachgehende Betreuung bis zum

3. Lebensjahr. Sie bieten psychosoziale Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch und postnataler Depression, Pränatal-Diagnostik, Trauerbegleitung bei Tod- oder Fehlgeburt, sowie Beratung zum Thema „anonyme bzw. vertrauliche Geburt“. Die Beratungsstellen vermitteln zudem finanzielle Unterstützungen der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ und weiterer Stiftungen (für bedürftige Familien).

Stiftung Kinderhospiz e.V.

Das multiprofessionelle Team mit Außenstelle in Landshut bietet Hilfe und Unterstützung für Kinder mit einer lebensbedrohenden oder lebensverkürzenden Erkrankung ab Diagnosestellung an. Das Hilfespektrum umfasst Angehörigenberatung, Krisendienst, Nachsorge und familienbegleitenden Kinderhospizdienst. Für Familien sind diese Leistungen kostenfrei.

Tagespflege

Die qualifizierten Tagespflegepersonen im Landkreis Straubing-Bogen bieten familiennahe Kinderbetreuung in einer Kleingruppe an und ermöglichen dem Kind erste Kontakte zu anderen Kindern unterschiedlicher Altersstufen. Die Tagespflege kann auch Randbereiche vor oder nach der Öffnungszeit der Kinderkrippe abdecken. Die Tagespflegevermittlungsstelle befindet sich Landratsamt im Amt für Jugend und Familie. Dort erfolgt auch der Abschluss des Betreuungsvertrages. Der Betreuung geht eine Eingewöhnungsphase voraus. Das Bayerische Krippengeld findet auch bei der Tagespflege Anwendung. Zudem ist für finanzschwache Eltern eine zusätzlich eine Förderung des Restbetrages durch das BayKiBiG möglich.

Veranstaltungen

Veranstaltungen für Eltern oder Fachkräfte tragen dazu bei, die KoKi nachhaltig in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und zu verankern. Neben der Vermittlung von fachlichen Inhalten kommt dem gegenseitigen Austausch ein großer Stellenwert zu. Ferner soll das Thema „Kinderschutz“ in der Öffentlichkeit und in der Fachwelt verstärkt in den Fokus gerückt werden. Presseartikel berichten über die einzelnen Veranstaltungen.

Fachvorträge

Die KoKi-Mitarbeiterinnen bieten in regelmäßigen Abständen diverse Fachvorträge für die Teilnehmer des Runden Tisch „Koordinierender Kinderschutz“ an. Ferner gibt es durch die KoKi-Mitarbeiterinnen einzelne Fachvorträge in Kindertagesstätten, Eltern-Kind-Gruppen, bei den Tagespflegefachkräften, der Leitungsrunde der Kindergartenleitungen, usw..

Fachtage

In Zusammenarbeit mit der KoKi der Stadt Straubing werden in größeren Abständen eintägige Fachtage zu verschiedenen Schwerpunktthemen mit mehreren Fachvorträgen zu medizinischen und pädagogisch/psychologischen Themen angeboten (z.B. Kinder psychisch kranker Eltern, Bedeutung der Eltern-Kind-Bindung). Zu diesen Großveranstaltungen mit überregionalem Charakter und über 100 Teilnehmern werden Fachkräfte aus dem medizinischen, pädagogischen/psychologischen und schulischen Bereich geladen. Diese Fachtage dienen neben der Wissensvermittlung auch der gegenseitigen Vernetzung.

Austauschtreffen mit gesundheitsorientierten Familienbegleiterinnen

Die KoKi-Mitarbeiterinnen treffen sich mit den auf Honorarbasis tätigen Familienkinderkrankenschwerstern zweimal jährlich zu einem moderierten gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Austauschtreffen mit den örtlichen Hebammen

Seit 2022 findet einmal jährlich ein moderiertes Austauschtreffen mit allen Hebammen im Sozialraum statt (Geburtsklinik, Hebammenpraxen, Vor- und Nachsorgehebammen).

Datenschutz

Datenschutz im Netzwerk

In allen professionellen Kontexten der sozialen Arbeit und im Gesundheitswesen ist die Wahrung des Datenschutzes ein unausweichlicher Bestandteil. Dabei ist für alle Professionen zu beachten, dass es spezifische Voraussetzungen für die Erhebung und die Weitergabe personenbezogener Daten gibt. Diese Voraussetzungen sind für die KoKi und den mit der KoKi vernetzten Berufsgruppen und Institutionen teilweise unterschiedlich und können deshalb in der Kooperation zu einer unterschiedlichen Herangehensweise und Sichtweise führen.

Datenerhebung

Im Einzelfall muss die Datenerhebung und –verarbeitung für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe geeignet, erforderlich und angemessen sein. Es gilt der Grundsatz „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“. Im Sinne einer guten Zusammenarbeit zwischen Klienten und Helfern sollte außerdem mit größtmöglicher Transparenz gearbeitet werden. Dies bedeutet, dass die Klienten genau darüber informiert werden sollen, wozu Daten erhoben werden. Die fachliche Beziehung zwischen den Helfern und dem Klienten genießt besonderen Vertrauensschutz und basiert auf einer Öffnung der Klienten in einem besonders privaten und sensiblen Bereich. In diesem Zusammenhang ist auch die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu beachten und seit dem 25.05.2018 anzuwenden.

Datenweitergabe

Sollte zum Schutz eines Kindes eine Informationsweitergabe unerlässlich sein (z. B. bei Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung an den Allgemeinen Sozialdienst) und die Eltern nicht dazu gewillt sein, dieser Datenübermittlung zuzustimmen, so bietet das Gesetz den Fachkräften in speziellen Einzelfällen die Möglichkeit, Daten weiterzugeben. Voraussetzung für die Fachkräfte ist dabei immer eine vorausgegangene Einschätzung zu einer eventuellen Gefährdungssituation für das Kind. Diese Einschätzung sollte nach Möglichkeit unter Einbeziehung

einer „insofern erfahrenen Fachkraft“ erfolgen. Auch hier gilt – sofern der wirksame Schutz des Kindes dem nicht entgegensteht – das Transparenzgebot gegenüber den betroffenen Klienten. Deshalb sollte nach dem Motto „vielleicht gegen den Willen, aber mit Wissen“ der Betroffenen gehandelt werden. Dadurch bleibt die Glaubwürdigkeit der Arbeits- und Vertrauensbeziehung gewahrt.

Grundlagen der Datenübermittlung für verschiedene Professionen

- Die KoKi unterliegt als Dienst des Jugendamtes dem § 64 SGB VIII (Datenübermittlung und –nutzung) sowie dem § 65 SGB VIII (besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe) und dem § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).
- Für viele Professionen im Netzwerk regelt seit 01.01.2012 das neue Bundeskinderschutzgesetz - und hier der Art. 1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)- mit dem § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung, die Datenweitergabe in kritischen Fällen.
- Für die im Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) nicht genannten Professionen (z. B. Erzieherinnen) gelten unter Umständen die oben genannten Regelungen des SGB VIII.
- In Bayern sind Ärztinnen und Ärzte sowie Hebammen und Entbindungspfleger laut Art. 14 Abs. 6 GDVG verpflichtet, gewichtige Anhaltspunkte für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausübung bekannt werden, unter Übermittlung der erforderlichen personenbezogenen Daten unverzüglich den ASD des zuständigen Jugendamtes einzuschalten.
- Für alle Professionen gilt nach wie vor im Zweifelsfall der § 34 StGB (Rechtfertigender Notstand)

Qualitätssicherung und Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption

Bedarfsanalyse

Aufgabe der KoKi und des KoKi-Netzwerkes ist es, etwaige Bedarfslücken im Bereich der frühen Hilfen zu erkennen und in der Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern zu schließen. Seit Bestehen der KoKi hat sich die Angebotspalette der Frühen Hilfen im Landkreis Straubing-Bogen kontinuierlich erweitert. Durch einzelne Standorte und Angebote in Landkreisgemeinden wurde merklich zur flächendeckenden Erreichbarkeit beigetragen. Um den Bedarf an frühen Hilfen besser erfassen zu können, hat der Landkreis Straubing-Bogen die Erstellung einer Sozialraumanalyse veranlasst, die seit Ende 2019 vorliegt.

Qualitätssicherung

Die fachliche und praktische Arbeit der KoKi wird durch die Fachkräfte regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Dieser Prozess wird der Regierung von Niederbayern im Rahmen eines Sachstandberichtes einmal jährlich vorgelegt. Dieser Bericht ist gemeinsam mit dem Verwendungsnachweis Bestandteil der Förderrichtlinien zur Arbeit der Koordinierenden Kinderschutzstellen in Bayern.

Die KoKi-Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, vorrangig an Angeboten des Bayerischen Landesjugendamtes (BLJA). Fachlicher Austausch und Vernetzung erfolgen auch durch die zweimal jährlich stattfindenden Arbeitstreffen der niederbayerischen KoKis unter Beteiligung der entsprechenden Fachbereichsberatung beim Bayerischen Landesjugendamt. Der regelmäßige Austausch mit den Netzwerkpartnern verschiedener Professionen ist ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen den Institutionen und Berufsgruppen im Kinderschutz.

Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption

Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und fortgeschrieben. Sie wird den Netzwerkpartnern in den Gremien vorgestellt und abschließend im Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption ist Grundlage für die weitere Förderung der KoKi-Stelle. Über eine Verlinkung auf der KoKi-Homepage ist sie für alle Kooperationspartner und für die Allgemeinheit einsehbar.

Aktiver Kinderschutz bedeutet eine schnelle und unbürokratische Hilfestellung für alle (belasteten) Eltern. Die Angebotspalette muss deshalb nicht nur von der KoKi, sondern von allen Netzwerkpartnern in eigener Verantwortung stetig überprüft und weiterentwickelt werden, um den Bedarf der passgenauen Hilfen gerecht werden zu können. Die Weiterführung der Vernetzungsarbeit ist zwingend erforderlich. Die Akteure im Netzwerk sollen sich auf Augenhöhe begegnen und gemeinsame Standards in der interdisziplinären Zusammenarbeit setzen. Denn nur so, kann präventive Arbeit im Kinderschutz nachhaltig von Erfolg geprägt sein.

Straubing, den 02.11.2022

Gerlinde Gietl

Leiterin des Amtes für
Jugend und Familie

Marina Luginger

Sozialpädagogin (B.A.)

Rosi Rinkl

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

KoKi-Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis Straubing-Bogen

Die KoKi wird aus Mitteln des Bayerischen Sozialministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Die Projektförderung erfolgt durch:

Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Definition „Frühe Hilfen“

„Danach bilden *Frühe Hilfen* lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren (Schwerpunkt 0 bis 3 Jahre). Ziel *Früher Hilfen* ist es [...], die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in der Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Dies soll sowohl mit einer flächendeckenden Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten als auch durch die Verbesserung der Qualität der Versorgung erreicht werden. Neben alltagspraktischer Unterstützung geht es insbesondere um die Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von (werdenden) Müttern und Vätern. Die Angebotsformen *Früher Hilfen* umfassen vielfältige Angebote, die sowohl allgemein als auch spezifisch sind, sich aufeinander beziehen und ergänzen und gleichermaßen universell-präventive Angebote der *Gesundheitsförderung* als auch selektiv-präventive Angebote für Familien in Problemlagen einschließen. *Frühe Hilfen* haben danach neben ihrem präventiven Charakter auch die Aufgabe, dann für weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes zu sorgen, wenn die Angebote im Rahmen der *Frühen Hilfen* nicht ausreichen. *Frühe Hilfen*, [...], basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, wobei auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer *Netzwerke* von Familien miteinbezogen werden. Dies bedeutet die Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des *Gesundheitswesens*, der interdisziplinären *Frühförderung*, der Kinder- und *Jugendhilfe* und weiterer sozialer Dienste.“ (Modellprojekt: Guter Start ins Kinderleben, Werkbuch Vernetzung, Seite 30)

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit und nicht

in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Sorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen Stellen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen können. Daneben ist in die Vereinbarung die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In den Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

- (1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrende Fachkraft.
- (2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien
 1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
 2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.
- (3) Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen.

§ 16 SGB VIII, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

- (1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz Hauswirtschaft, sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.
- (2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere
 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Form der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,

3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.
- (3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.
 - (4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.